

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **34 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, WINTERTHUR, TECHNIKUMSTR. 83

XXXIV. Jahrgang

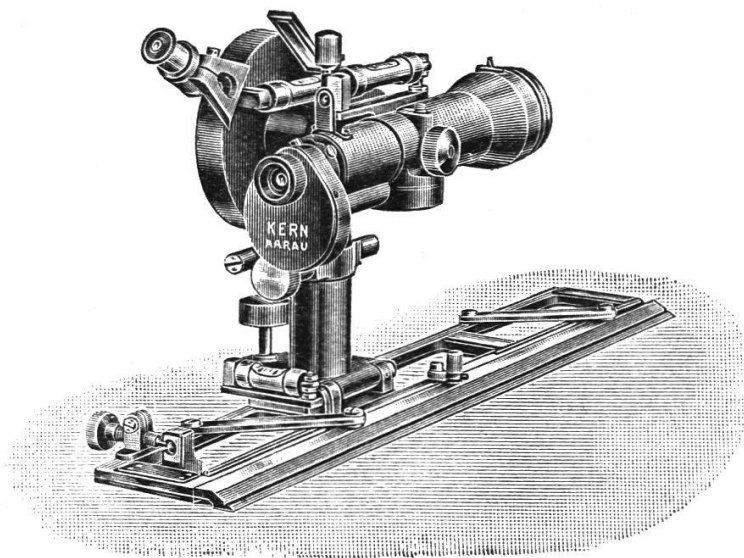
Inserationsgebühr: 50 Cts. per einspaltige Nonpareillezeile
Schluss der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

14. Januar 1936

INHALTSANGABE: Zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Erstellung neuer Landeskarten. Von K. Schneider, Dipl. Ing. — Veränderungen des Landschaftsbildes im Ergolzgebiet seit dem Jahre 1680. Von Fritz Wyß. — Lettre du Tessin. Par R. Solari. — † Henri Chenaux. — Die Finanzmaßnahmen des Bundes, Herabsetzung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds. — Schweizerischer Geometerverein. Zentralvorstand. — Société suisse des Géomètres. Comité central. — Vortragskurs. — Eidg. Geometerprüfungskommission. — Commission fédérale des examens de géomètres. — Beschränkung in der Annahme von Vermessungslehrlingen! — Kurs für Vermessungstechnikerlehrlinge. — Berichtigung.

Die selbsttätig reduzierende
Kippregel Kern
ist lieferbar!

Kern
AARAU
SCHWEIZ



Kippregel Nr. 79

Vorteile:

**Die Horizontal-
distanz und die
Höhendifferenz**
werden an einer nor-
malen senkrechten
Tachymeterlatte
direkt abgelesen.

Feinstellschraube
für die
Richtungseinstellung.

Rechenschieber, Maßstab und Zirkel
sind überflüssig.

Neuartiges
Linealpiquoir.

Verlangen Sie Prospekt J 46 a

KERN & C^{IE}, A.-G., AARAU (SCHWEIZ)